

Satzung der Gemeinde Hennstedt über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16, 1. Änderung für das Gebiet „Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung Apeldör 1“

Präambel:

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27-06-2012 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16, 1. Änderung für das Gebiet „Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung Apeldör 1“, bestehend aus dem Text, erlassen: